

Stand 11.09.2020

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept zur Durchführung eines Freiluft-Leichtathletikwettkampfes (Stadion Rote Erde) am 26.09.2020

Nachfolgend wird aus Formulierungsgründen nur die männliche Form genutzt. Selbstverständlich soll hiermit keinerlei Diskriminierung von weiblichen oder diversen Personen verbunden sein.

Ausgangsbasis

Bei der Leichtathletik handelt es sich typischerweise um einen kontaktfreien Sport. Allenfalls bei Läufen, die nicht in Bahnen durchgeführt werden (ab 800m) kann es ausnahmsweise zu Berührungen der Sportler kommen.

Das Stadion Rote Erde hat eine Rundlaufbahn (400m) mit 8 Bahnen. Sprints und Hürdenläufe (bis 110m Hürden) können auf der Hauptgeraden auf der Seite der überdachten Tribüne ausgetragen werden. Auf der Gegengerade befinden sich die Starts u. a. für 200m, 300m und 1500m. Es stehen zwei Weitsprunganlagen, zwei Hochsprunganlagen sowie eine Stabhochsprunganlage zur Verfügung.

Unterhalb der Haupttribüne befinden sich Umkleide- und Duschräume. Die Haupttribüne hat insgesamt rund 3000 Sitzplätze auf eingebauten Sitzbänken. Das Einhalten der Mindestabstände auf der Tribüne ist bis zu einer Anzahl von mindestens 500 Personen in jedem Fall möglich. Auf der Nordseite ist ein Biergarten, der derzeit durch Absperrungen von dem Stadiongelande abgegrenzt wird.

Im direkten Umfeld befindet sich der Vorplatz der Helmut-Körnig-Halle (HKH). Hier findet sich u. a. eine Weitsprunganlage mit 5 Anlaufbahnen. Die gesamte Fläche ca. 2500 qm kann zum Aufwärmen genutzt werden.

In allen Bereichen befinden sich weitläufige Zuwegungen, die einen Zu- und Abgang zu den Sportstätten mit ausreichendem Abstand gewährleisten. Der Zu- und Abgang für die Athleten und Trainer erfolgt im Falle der Wettkampfdurchführung über das Marathontor auf der Südseite. Zu diesem Zweck erfolgt eine räumliche Trennung von Eingang und Ausgang durch entsprechende Absperrungen vor dem Marathontor und im Innenraum. Zuschauer sind bei der Veranstaltung nicht zugelassen.

Hygiene- und Infektionskonzept

Verantwortlich

Gesamtleitung und Hygienekonzept

Michael Adel, VKLA Kreis Dortmund, Unterer Ahlenbergweg 61a, 58313 Herdecke, Tel. 0152-01788148.

Veranstalter

Kreisleichtathletikausschuss Dortmund, Michael Adel, Unterer Ahlenbergweg 61a, 58313 Herdecke, Tel. 0152-01788148.

Wettkampfleitung

Lisa Ryborz, Warburger Str. 3, 44143 Dortmund, Tel. 0157-84686792

Allgemeine Grundsätze

Die Vorgaben der Coronaschutzverordnung NRW u. a. zur Gesamtzahl von Personen innerhalb größerer Gruppen, den Mindestabständen und zur Nutzung Mund-Nasen-Bedeckung sind einzuhalten. Die Verhaltensregeln des Robert-Koch-Instituts sind von allen Beteiligten zu beachten.

Dies gilt vor allem für folgende Punkte:

1. Mindestabstände einhalten,
2. Hygieneregeln für Husten, Niesen, Händewaschen befolgen,
3. Tragen von Alltagsmasken, soweit vorgeschrieben,
4. Beim Vorhandensein von typischen Symptomen ist eine Teilnahme ausgeschlossen

Auf dem gesamten Gelände, insbesondere am Ein- und Ausgang (Marathontor) sowie der Haupttribüne werden Hinweisschilder zum allgemeinen Verhalten angebracht. Im gesamten Stadion besteht die Verpflichtung eine Mund-Nase-Bedeckung, wenn die Mindestabstände nicht eingehalten werden können, zu tragen. Eine Ausnahme besteht nur bei der Ausübung des Wettkampfs selbst. Die ausgewiesenen Wege innerhalb des Stadions sind zu benutzen. Sämtliche Regelungen gelten auch für den Vorplatz der HKH.

Die Wettkampfunterlagen können nur vereinsweise und nur durch einen Vertreter abgeholt werden. Ansammlungen sind zu vermeiden und die Mindestabstände einzuhalten. Nachmeldungen sind möglich, soweit die Ausschreibung dies vorsieht. Alle Läufe werden vor dem Wettkampf vorläufig gesetzt. Die vorgegebenen Startzeiten sind unbedingt einzuhalten, um Verzögerungen zu vermeiden. Eine Anpassung des Zeitplans durch den Veranstalter zur Sicherstellung der Einhaltung des Hygienekonzeptes ist jederzeit möglich.

Das gesamte Stadion wird in Teilnutzflächen (Sektoren) nach Disziplinen und Aufwämbereichen aufgeteilt (vgl. Ausschreibung). Der Aufenthalt der Teilnehmer ist nur in der jeweiligen ausgewiesenen Teilnutzfläche während des Wettkampfs unter Einhaltung der Mindestabstände erlaubt. Nach dem Wettkampf ist die jeweilige Teilnutzfläche umgehend zu verlassen. Gleiches gilt für die jeweiligen ausgewiesenen Aufwämbereiche.

Im Rahmen der Ausschreibung erhalten alle Teilnehmer (Athleten/Trainer/Betreuer) entsprechende Hinweise. Diese müssen für eigene Mund-Nasen-Bedeckungen und Handdesinfektionsmittel sorgen. Kampfrichter und Organisationspersonal werden

Handdesinfektionsmittel und Mund-Nase-Masken zur Verfügung gestellt, soweit keine eigenen Mund-Nase-Masken mitgebracht werden. An zentralen Orten nebst den einzelnen Sektoren, z. B. Wettkampfbüro, Tribüne, Umkleiden stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Es erfolgt eine umfassende Dokumentation, wer sich wann in der Wettkampfstätte aufhält. Die Personendaten werden einerseits bei der Anmeldung der Athleten (Name, Vorname, Verein, Jahrgang, Disziplin(en)) erfasst. Jeder Verein hat zudem eine Liste mit folgenden Daten vorab zu übermitteln: Name, Vorname, Jahrgang, Adresse der teilnehmenden Personen. Diese Liste sowie die einzelnen Disziplinlisten mit Angabe von Ort und Zeit werden 4 Wochen nach dem Wettkampftag aufbewahrt. Die Vereine müssen sicherstellen, dass die erforderlichen Einverständniserklärungen der Athleten, Trainer, Betreuer etc. eingeholt werden und bestätigen dies gegenüber dem Veranstalter.

Alle Teilnehmer müssen den SARS-CoV-2-Fragebogen ausfüllen und bei Abholung der Wettkampfunterlagen im Wettkampfbüro abgeben. Dieser wird 4 Wochen aufbewahrt. Ersatzweise wird der Gesundheitszustand abgefragt und dokumentiert. Risiko-Teilnehmer (Fragen wurden mit „Ja“ beantwortet) dürfen grundsätzlich nicht am Wettkampf teilnehmen. Pro jeweils 5 Teilnehmer/Verein darf max. 1 Trainer/Betreuer sich im Stadion bzw. in den ausgewiesenen Sektoren aufhalten.

Zutritt zu den Wettkampfstätten ist nur Personen erlaubt, deren Wettkampf ansteht (Einlasszeit ins Stadion 30 Minuten vor Startbeginn) sowie Personen der Wettkampforganisation (Organisation, Kampfrichter, Zeitnehmer etc.). Durch die Aufteilung des Stadions in einzelne Sektoren wird das Zusammentreffen unterschiedlicher Athletengruppen vermieden. Athleten und Trainer dürfen sich nur in den zugewiesenen Sektoren und den zugehörigen Warte-, Aufwämbereichen aufhalten.

Umkleide- und Duschräume sowie Toiletten werden regelmäßig gereinigt. In den Umkleide- und Duschräumen sind die geltenden Mindestabstände einzuhalten.

Eine ausreichende Zahl von Ordner für die Überwachung der einzelnen Sektoren wird bereitgestellt. Verstöße werden geahndet und führen zum Verweis und Ausschluss vom Wettkampf und des Stadions.

Alle Teilnehmer haben das Stadion nach ihrem Wettkampf einschließlich etwaigem Umziehen umgehend über den ausgeschilderten Ausgang zu verlassen.

Spezielle Grundsätze

Die Disziplinen Sprint und Hürden (bis 400m) werden in Bahnen gelaufen, wobei auf der Hauptgeraden maximal 8 Bahnen zur Verfügung stehen. Alle 8 Bahnen stehen für die Strecken bis 400m/400mH zur Verfügung. Die tatsächliche Besetzung obliegt ausschließlich dem Veranstalter. Dieser ist jederzeit berechtigt, Änderungen der Anzahl der genutzten Bahnen pro Lauf zu ändern. Es werden Flächendesinfektionsmittel und Einmalhandschuhe zur Verfügung gestellt, um die Startblöcke nach jedem Lauf reinigen zu können. Die Reinigung erfolgt durch das Organisationspersonal.

Läufe über 400m werden in Gruppen von 12 Personen durchgeführt. Der Veranstalter ist jederzeit berechtigt die Zahl der Gruppen auf bis zu 15 Personen zu erhöhen, sollte dies aus organisatorischen Gründen erforderlich sein und wenn die Gesamtzahl der im Sektor befindlichen Personen einschließlich Kampfrichter und Mitarbeiter der Organisation nicht übersteigt. Direkter Personenkontakt ist durch die Athleten zu vermeiden. Bis kurz vor dem Start sind die Mindestabstände einzuhalten, sollte dies nicht möglich sein, sind Mund-Nasen-Masken zu tragen.

Die technischen Disziplinen erfolgen mit max. 12 Personen pro Startgruppe. Die Mindestabstände zwischen den einzelnen Gruppenteilnehmern können durch die vorhandenen Aufenthaltsflächen sichergestellt werden.

Der Weit- und Dreisprung erfolgt zur weiteren Sicherung von Mindestabständen auf den zwei Anlagen im Stadion. Gleiches gilt für den Hochsprung.

Aufwärmen:

- Auch beim Einlaufen, Dehnen in Gruppen ist der Mindestabstand zu beachten. Das Aufwärmen kann nur oberhalb der Gegengeraden durchgeführt werden.

Sprung:

- Beim Hochsprung sind die Mindestabstände in der Wartezone einzuhalten. Markierungen, Trennungen werden eingerichtet.

- Beim Weitsprung werden Springer einzeln zur Absprungmarke gelassen, in der Wartezone ist der Mindestabstand einzuhalten.

Sprint:

- Mindestabstand nach dem Lauf zum Holen der persönlichen Anzihsachen am Start. Eine Wartezone wird ausgewiesen Mindestabstände sind einzuhalten.

Ballwurf:

Der Ballwurf wird pro Altersklasse mit maximal 12 Teilnehmern pro Gruppe durchgeführt. Sollten mehr Teilnehmer angemeldet sein, wird zwei oder mehr Gruppen gebildet.

KiLA

Die Kinderleichtathletik findet parallel im Stadion und/oder auf dem Vorplatz der HKH statt. Die Teilnehmer werden in Riegen eingeteilt. Die Riegenführer stellen die Einhaltung der Mindestabstände sicher. Der Teambiathlon wird ohne Staffelstab durchgeführt. Ansonsten gelten die vorstehenden Regelungen entsprechend und angepasst an die Disziplinen der KiLA.

Kampfrichter

Für die Kampfrichter gelten die beschriebenen Grundsätze in analoger Weise. Die jeweiligen Kampfrichterteams besetzen nur jeweils den ihnen zugewiesenen Sektor. Nach Abschluss des letzten eingeteilten Wettkampfs verlassen die Kampfrichter das Stadiongelände. Überschneidungen mit anderen Kampfrichterteams sind zu vermeiden.

Jeder Kampfrichter bestätigt schriftlich, dass er keine corona-typischen Symptome aufweist und füllt den entsprechenden FLVW-Fragebogen aus.

Ein Kampfrichter unterrichtet den Veranstalter, wenn er einer durch das RKI ausgewiesenen Risikogruppe angehört. Eine Teilnahme als Kampfrichter ist bei Risiko-Vorerkrankungen ausgeschlossen. Der Kampfrichter erklärt sein Einverständnis, dass der FLVW-Fragebogen vier Wochen aufbewahrt werden kann. Während des Wettkampfes sind die Mindestabstände einzuhalten. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Das Kampfrichterentgelt wird per Überweisung an den Kampfrichter ausgezahlt. Die notwendige Bankverbindung teilt der Kampfrichter dem Veranstalter mit. Der Veranstalter sorgt für eine individualisierte Verpflegung, insbesondere Bereitstellung von Getränken für die Kampf-richter.

Desinfektionsmittel, Mund-Nasen-Bedeckungen und Einmalhandschuhe werden vom Veranstalter gestellt.

Zuschauer

Es werden keine Zuschauer zugelassen.

Essen und Trinken

Ein Getränke- und Essenverkauf innerhalb des Stadions erfolgt nicht durch den Veranstalter oder Dritte und wird ausschließlich über den angrenzenden Biergarten sichergestellt. Inwieweit ein direkter Zugang vom Stadion zum Biergarten möglich ist, richtet sich nach den für den Betreiber geltenden Bestimmungen. Es gelten die dort vorgegebenen Hygiene- und Infektionsbestimmungen.

Das gesamte Hygienekonzept zielt im Ergebnis darauf ab, die Anzahl der Teilnehmer und der Organisation im Stadion auf das zulässige Mindestmaß zu reduzieren, die Kontaktgruppen zu dokumentieren und nachvollziehbar zu halten. Es ist durch die Ablaufplanung sichergestellt, dass sich zu keinem Zeitpunkt mehr als 30 Personen unter Einhaltung der Mindestabstände gleichzeitig in den ausgewiesenen Sektoren aufhalten.

Haftungsausschluss

Jeder Teilnehmer, Trainer, Betreuer, Zuschauer sowie Mitarbeiter der Organisation und Kampfrichter handeln auf eigene Verantwortung. Eine Haftung des Veranstalters, seiner Organe, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ist im Hinblick auf eine Covid-19 Erkrankung ausgeschlossen, es sei denn, dieser oder vorstehend genannte tätige Personen handeln grob fahrlässig oder vorsätzlich.

Dortmund, den 11. September 2020

Der Veranstalter